GEMEINDE HÖLSTEIN

BÜNDTENWEG 40 • POSTFACH • 4434 HÖLSTEIN
061 956 90 00 • info@hoelstein.ch • www.hoelstein.ch

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 15. Juni 2026

Vorsitz:	Andrea Heger-Weber	Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Pascal Liederer	Gemeindeverwalter
Stimmenzählende:	Claudia Jauslin + Stefanie Koller	

Präsenz:	Anzahl Stimmberechtigte	1'764
	Anwesend	55

Referendum: Der Beschluss 2 untersteht gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 15. Juli 2026 ab. Die Beschlüsse 1 und 3 unterstehen keinem Referendum.

Rechtskraft: Die Beschlüsse, welche dem fakultativen Referendum unterliegen, treten nach Ablauf der unbenützten Referendumsfrist in Kraft.

Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig.

01 A1.07 Abstimmungen und Wahlen: Gemeindeversammlungen Geschäftsordnung, Stimmenzähler, Traktandenliste

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Pressevertreter und Gäste. Sie gibt folgende Informationen zur heutigen Versammlung und zur Geschäftsordnung ab:

Gäste:	sind gebeten, sich gesondert zu platzieren sowie sich nicht an der Diskussion und an der Abstimmung zu beteiligen.
Einladung:	wurde zugestellt bis 4. Juni (10 Tage) wurde publiziert in der OBZ am 28. Mai + 11. Juni
Stimmenzählende:	werden vom Gemeinderat eingesetzt: Claudia Jauslin + Stefanie Koller
Voten:	sollen ausschliesslich per Mikrofon und mit Nennung des eigenen Namens erfolgen, damit die Votierenden erkennbar und ihre Voten verständlich sind für alle Versammlungsteilnehmenden.
Traktandenliste:	wurde in der Einladung und den Publikationen bekanntgegeben:

1. *Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2026*
2. *Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hölstein und Lampenberg*
3. *Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde*
4. *Bericht der Geschäftsprüfungskommission*
5. *Diverses und Anfragen*

Über die Traktandenliste wird nicht abgestimmt, ausser es werden Anträge auf Änderung der Reihenfolge gestellt.

Protokolle und aufgelegte Akten:	waren abrufbar in der Homepage der Gemeinde und einsehbar bei der Gemeindeverwaltung. Zusätzlich ist eine Kurzversion des Protokolls in den Erläuterungen zur heutigen Versammlung enthalten; zudem sind die Beschlüsse der letzten Versammlung der aktuellen Einladung angefügt.

Beschluss

Die Versammlung ist mit Geschäftsordnung und Traktandenliste einverstanden.

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2026.

02 G7.04 Gemeindeorganisation; Gemeindeverwaltung; interkommunale Zusammenarbeit; Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hölstein und Lampenberg

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber präsentiert das Traktandum Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hölstein und Lampenberg.

Die Gemeinderäte Hölstein und Lampenberg haben die Bevölkerung an einem Informationsabend vom 9. Februar 2026 über die Planung der Zusammenlegung der beiden Gemeindeverwaltungen und die Hintergründe zu diesem Entschluss informiert.

Der dazu nötige Vertrag wurde ausgearbeitet. Er regelt insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Verteilung der gemeinsamen Kosten.

Damit dieser in Kraft treten kann, ist die Zustimmung beider Gemeindeversammlungen notwendig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang erneut zu erwähnen:

- Die Zusammenlegung generiert keine Mehrkosten. In verschiedenen Bereichen können Kosten eingespart werden, da gegenseitig Synergien genutzt werden können.
- Durch die Zusammenlegung sollen Synergien genutzt, attraktive Stellen geschaffen und gute Stellvertretungs-Lösungen etabliert werden.
- Jede der beiden Gemeinden bleibt politisch vollumfänglich selbständig. Es handelt sich dementsprechend nicht um eine Fusion.
- Das Dienstleistungsangebot gegenüber der Bevölkerung soll nicht reduziert werden.

Die gemeinsame Verwaltung soll per 1. August 2026 am Standort in Hölstein erfolgen. Im Vertrag können sämtliche organisatorischen und vertraglichen Informationen zur geplanten Zusammenarbeit entnommen werden.

Die Vorsitzende stellt vor der Diskussion die Frage, ob aus dem Kreis der Anwesenden jemand das Eintreten auf das Geschäft bestreitet. Dies ist stillschweigend nicht der Fall.

Diskussion

Thomas Schneider teilt mit, dass er die Absicht einer Zusammenarbeit der beiden Gemeinden begrüsst. Er sieht die gegenseitigen Synergien. Er erwähnt aber die Möglichkeit, dass die Gemeindeversammlung der Rechnungsprüfungskommission ein Einzelgeschäft zur Vorberatung überweisen werden kann. Er erwähnt diverse Punkte aus dem Vertrag, welche er geprüft haben will, und stellt in diesem Zusammenhang diverse Fragen. Er stellt den Antrag, dass das Geschäft an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen werden soll.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass der Vertrag von beiden Gemeinderäten geprüft und abgenommen wurde. Im Weiteren hat der Kanton den Vertrag im Rahmen einer Vorprüfung abgenommen. Erfahrungen von anderen Gemeinden flossen dabei in den Vertag ein.

Gemeindeverwalter Pascal Liederer beantwortet die diversen Fragen. Er teilt mit, dass die Lohnkosten der Personen, welche mit einem effektiven Pensum für die Gemeinde Lampenberg arbeiten,

effektiv nach Pensum verrechnet werden. Die weiteren Aufwände von Verwaltungspersonen werden nach Stundenaufwand verrechnet. Es handelt sich dabei um eine Vollkostenrechnung.

Armin Goll fragt, warum unter Vertragspunkt 3.1 die Aufwände und die Erträge nicht unter dem Konto 0229 geführt werden. Er hinterfragt, wo dann die Kosten ersichtlich sein werden. Weiter fragt er an, ob es bauliche Massnahmen geben wird, wenn das Personal der Gemeinde Lampenberg auf der Verwaltung Hölstein arbeitet, welche Zusatzkosten auslösen werden.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber erwähnt, dass keine baulichen Massnahmen notwendig werden. Die Verwaltung hat aktuell noch genügend Platz, um die eine Mitarbeiterin in der Verwaltung zu integrieren. Weiter erwähnt sie betreffend der Frage zum Konto 0229, dass ein Gemeindeverwaltungsverbund eine andere rechtliche Grundlage hat. Bei einem Gemeindeverwaltungsverbund müssen die Kosten gemäss Finanzhandbuch zwingend unter dem Konto 0229 geführt werden. Weiter nimmt sie Bezug auf den erwähnten Antrag von Herrn Schneider. Sie fragt nach, ob der Gesuchsteller sich auf den § 99 Absatz 3 des Gemeindegesetzes bezieht. Dieser besagt, dass ein Einzelgeschäft der GRPK zur finanziellen Vorprüfung überwiesen werden kann.

Thomas Schneider bejaht diese Annahme. Weiter wünscht er eine Präzisierung der Antworten in Bezug auf die Haftungsfragen und nennt das Beispiel von der Finnelenstrasse und den parkenden Autos auf dem Trottoir.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber erwähnt, dass die beiden Gemeinden eigenständig bleiben und auch ihre Versicherungen selbst abschliessen. Die Gemeinde Hölstein übernimmt keine Haftung für die Gemeinde Lampenberg.

Peter Ettlin erwähnt, dass die Gemeinde je nach Fall eine Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Rechtsschutzversicherung haben kann.

Gemeindeverwalter Pascal Liederer erwähnt nochmals, dass die jeweilige Gemeinde selbst dafür verantwortlich ist, die entsprechenden Versicherungen abzuschliessen, sofern sie dies will.

Reto Grossmann macht ein Beispiel und fragt, wer haften würde, wenn ein Werkhofmitarbeiter der Gemeinde Lampenberg ein Fahrzeug der Gemeinde Hölstein fährt und es zu einem Schadenfall kommt.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber erwähnt nochmals, dass die jeweilige Gemeinde dafür verantwortlich ist, wenn ein Schadenfall passiert. Es kommt darauf an, in welcher Rolle der Mitarbeiter unterwegs ist. Grundsätzlich hat aber jede Gemeinde die Materialien und Fahrzeuge, welche für die Ausführung gebraucht werden, selbst im Eigentum.

Beschluss

Die Versammlung lehnt den Antrag von Thomas Schneider betreffend der Überweisung an die Rechnungsprüfungskommission nach § 99 Absatz 3 mit 50 Stimmen zu 2 Gegenstimmen ab.

Die Versammlung genehmigt mit 54 Stimmen zu 1 Gegenstimme den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hölstein und Lampenberg.

03 F4.11 Finanzwesen; Rechnungsabschluss 2025

Gemeinderat Andreas Schäfer präsentiert das Traktandum Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde.

Die Gemeinde Hölstein schliesst ihre Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'137'769.78 ab. Gegenüber dem Budget ist dies ein Plus von CHF 1'190'584.78. Bei der Erstellung des Budgets ging man von einem Mehraufwand von CHF 52'815.00 aus. Der hohe Ertragsüberschuss ist auf den Gemeindeversammlungsentscheid vom 16. Juni 2025 betreffend der Auflösung der Spezialfinanzierung Antenne zurückzuführen.

Deshalb hat der Gemeinderat wiederum entschieden, eine Vorfinanzierung (gemäss Finanzhandbuch) für die Aufstockung des Holde 2 Schulhauses in der Höhe von CHF 1'110'000.00 zu bilden. Somit fliessen vom Ertragsüberschuss nur noch CHF 27'769.78 in den Bilanzüberschuss. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden und dies bis in das Jahr der Inbetriebnahme der entsprechenden Investition.

In der Jahresrechnung wurde eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) vorgenommen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Verkehrswert unter Berücksichtigung aktueller Marktverhältnisse sowie objektspezifischer Kriterien (z. B. Lage, Zustand, Nutzung).

Ziel der Neubewertung ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage in der Jahresrechnung. Die daraus resultierenden Auf- oder Abwertungen werden erfolgswirksam verbucht und beeinflussen entsprechend das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital. Mit der periodischen Überprüfung und Anpassung der Buchwerte wird sichergestellt, dass die Bilanzwerte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine transparente sowie vergleichbare Rechnungslegung gewährleistet ist.

Kostenverteilung nach Verwaltungsbereich

AUFWAND (in TCHF)	**Rechnung 2025**
Personalaufwand	4'947'883.17
Sachaufwand	2'176'829.78
Abschreibungen VV	851'598.30
Finanzaufwand	266'033.89
Einlage in Spezialfinanzierungen	339'745.67
Transferaufwand	4'581'626.72
Ausserordentlicher Aufwand	1'110'209.80
Interne Verrechnungen	101'157.90
Total	**14'375'085.23**
ERTRAG (in TCHF)	**Rechnung 2025**
Fiskalertrag	6'254'744.82
Regalien und Konzessionen	18'184.00
Entgelte	2'113'646.94
Verschiedene Erträge	169'735.98
Finanzertrag	481'298.00

Entnahme aus Fonds und Spezial-finanzierung	0
Transferertrag	4'077'652.51
Ausserordentlicher Ertrag	1'186'434.86
Interne Verrechnungen	101'157.90
Total	**14'402'855.01**

Ergebnis Rechnung **Ertragsüberschuss von CHF 27'769.78**

Eigenkapital nimmt zu

Der Ertragsüberschuss von CHF 27'769.78 fliesst in den Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde. Dieser steigt dadurch an auf CHF 7'076'016.73. Der Bilanzüberschuss stellt nicht einen konkreten Geldbetrag dar, sondern ist ein rein buchhalterischer Wert. Mit ihm können mögliche Defizite in künftigen Jahresrechnungen aufgefangen werden. Das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt CHF 15'702'648.81. Davon sind CHF 6'202'625.33 auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen (zweckgebunden).

Spezialfinanzierungen

Die drei Spezialfinanzierungen haben wie folgt abgeschlossen:

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Wasserversorgung			
- Aufwandüberschuss			
- Ertragsüberschuss	CHF 292'579.03	CHF 275'550.00	CHF 120'532.85
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 4'687'638.41	CHF 4'670'609.38	CHF 4'395'059.38
Abwasserbeseitigung			
- Aufwandüberschuss			CHF 52'928.90
- Ertragsüberschuss	CHF 34'763.90	CHF 8'785.00	
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 1'430'547.06	CHF 1'404'568.16	CHF1'395'783.16
Abfallbewirtschaftung			
- Ertragsüberschuss	CHF 12'402.74	CHF 10'340.00	CHF 5'127.97
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 84'439.86	CHF 82'377.12	CHF 72'037.12

Tabellarische Darstellung des Rechnungsergebnisses (Vergleich mit Budget und Vorjahr)

Einwohnergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
- Ertragsüberschuss	CHF 27'769.78		CHF 19'447.26
- Aufwandsüberschuss		CHF 52'815.00	
Investitionsrechnung			
- Netto-Investitionen	CHF 2'529'441.93	CHF 4'312'605.00	CHF 2'021'834.49
Bilanzüberschuss			
(Bestand per 31.12.)	CHF 7'076'016.73	CHF 6'995'431.95	CHF 7'048'246.95

Mitglied der GRPK Martin Thommen nimmt zum vorgestellten Traktandum im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Stellung. Nebst der Erwähnung, welche Prüftätigkeiten durchgeführt wurden, empfiehlt die Kommission die Annahme der Jahresrechnung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich beim Traktandum zur Rechnung die Frage der Behandlung wohl kaum stellt. Die Gemeindeversammlung muss gemäss Gemeindegesetz das Traktandum zur Rechnung behandeln. Die Versammlung tritt stillschweigend ein.

Diskussion

Thomas Schneider erwähnt, dass die Auflösung der Spezialfinanzierung der Gemeinschaftsantenne zum positiven Ergebnis geführt hat. Er erwähnt weiter, dass mit dieser Auflösung nun alle Einwohnerinnen und Einwohner finanziell vom positiven Jahresabschluss profitieren. Nicht alle haben aber in den letzten Jahren in die Spezialfinanzierung eingezahlt. Weiter will er wissen, wie die Nachvollziehbarkeit zukünftig sichergestellt wird.

Gemeinderat Andreas Schäfer stimmt zu, dass das positive Ergebnis auf die guten Abschlüsse und Mehrerträge innerhalb der Spezialfinanzierung der letzten Jahre zurückzuführen ist. Das kumulierte Eigenkapital wurde nach der Auflösung in die Erfolgsrechnung übertragen. Aufgrund der positiven Finanzlage hat der Gemeinde als Massnahme die Gebühr pro Monat von CHF 8.00 auf CHF 4.00 gesenkt. Innerhalb der Erfolgsrechnung bleibt weiterhin ersichtlich, wie viel Aufwände und wie viel Erträge innerhalb eines Jahres für die Gemeinschaftsantenne angefallen sind. Ein allfälliger Ertrag wirkt sich dabei positiv auf die Jahresrechnung aus. Die Gemeinde muss aber auch allfällige Aufwandsüberschüsse der Gemeinschaftsantenne über die Erfolgsrechnung ausgleichen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann aber mit einer stabilen Finanzlage gerechnet werden.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde.

04 F4.13 Finanzwesen; GRPK; Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission

Die Vizepräsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Frau Regula Gisin, stellt der Versammlung den Prüfbericht betreffend der Geschäftsprüfung über das Sozial- und Asylwesen vor.

Das Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, Herr Martin Thommen, erwähnt, dass die Geschäftsprüfungskommission aufgrund eines Votums an der Gemeindeversammlung im November 2025 die Geschäftsprüfung des Wasserlieferungsvertrages zum Gugger vorgenommen hat. Der Gemeinderat wird im nachfolgenden Traktandum dazu eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeindeversammlung muss über den Geschäftsbericht keinen Beschluss fassen. Sie nimmt diesen stillschweigend zur Kenntnis.

Armin Goll teilt mit, dass er die Berichterstattung gelesen hat und wünscht mehr Informationen dazu. Er fragt nach den Problemstellungen innerhalb der Sozialhilfebehörde.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass die Sozialhilfebehörde für die zwei Bereiche Sozialhilfe und Asylwesen zuständig ist. Unterstützt wird die Gemeinde dabei von der Firma Convalere. Die Betreuung der Klienten erfolgt durch die externe Fachfirma. Die Entscheide fällt die Sozialhilfebehörde in Zusammenarbeit mit der Firma Convalere. Die Behörde stellte in der jüngsten Vergangenheit fest, dass die eingekaufte Dienstleistung zum Teil mangelhaft ausgeführt wurde. Die Behörde ist in Verhandlungen mit der Firma Convalere betreffend der mangelnden Qualität. Der Gemeinderat stellt darum Forderungen für eine finanzielle Abgeltung. Eine Änderung des Anbieters kann aber nicht sofort erfolgen. Aktuell werden diverse Varianten geprüft für mögliche andere Lösungen.

Hanspeter Wagner teilt mit, dass im Wasserlieferungsvertrag kein m^3-Preis enthalten ist. Er fragt nach dem Preis, wie viel die Gemeinde Lampenberg für den m^3 bezahlt.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass unter dem Traktandum Diverses noch eine Stellungnahme erfolgt.

05 A1.07 Abstimmungen und Wahlen; Gemeindeversammlungen Verschiedenes und Umfrage

I. Mitteilungen unter Verschiedenem

Gemeinderätin Brigitte Maurer gibt eine Information zum Wasserlieferungsvertrag der Wasserversorgung Hölstein und der Wasserversorgung zum Gugger ab.

Gemeinderat Andreas Schäfer präsentiert das Ergebnis einer positiv abgeschlossener Kreditabrechnungen.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber gibt den Anwesenden ein Informationsupdate zum Unfall beim Kindergarten Neumatt und verweist für erweiterte Informationen auf die Publikation, welche die Gemeinde morgen veröffentlichen wird.

II. Wortmeldungen unter Anfrage

Bruno Häner dankt für die Ausführungen zum Wasserlieferungsvertrag. Teilt mit, dass der Anhang 2 nicht einsehbar war. Fragt nach dem Wasserpreis, welchen die Gemeinde Hölstein mit der Gemeinde Bubendorf definiert hat.

Gemeinderätin Brigitte Maurer teilt mit, dass die Aufschaltung resp. die Einsicht der Anhänge gerne bei der Verwaltung angefragt werden kann. Der Wasserpreis mit der Gemeinde Bubendorf für den gegenseitigen Bezug liegt bei CHF 1.50 pro m^3. Dieser Preis ist in der Preisberechnung enthalten mit 5000 m^3. Selbst bei diesem Bezug erwirtschaftet die Gemeinde noch einen Deckungsbeitrag.

Bruno Häner teilt mit, dass je nach Wetterlage die 5000 m^3 nicht ausreichen werden. Er befürchtet einen grösseren Wasserbezug, was zu einem Defizit für Hölstein führen kann.

Gemeinderätin Brigitte Maurer erwähnt den Vertragsbestandteil, dass bei übergeordneten Änderungen der Vertrag angepasst werden kann. Vertragsänderung ist also möglich.

Ein Votant fragt an, wie man auf einen Franken gekommen ist. Im Vergleich mit dem Wasserpreis Hölstein ist dies sehr wenig.

Gemeinderätin Brigitte Maurer teilt nochmals mit, dass nicht das ganze Wassernetz für die Belieferung der WzG gebraucht wird. In der Berechnung sind die Grundlagen enthalten, welche für die Wasserlieferung enthalten sind.

Gemeinderat Andreas Schäfer teilt mit, dass die Produktionskosten pro m^3 bei rund CHF 0.50 liegen. Die Marge liegt dabei aber nicht bei der Differenz zu einem Franken. Weitere Faktoren sind in der Berechnung enthalten. Mit dem Wasserpreis Hölstein von CHF 2.75 wird die ganze Verteilung im Gemeindenetz sowie die Infrastruktur finanziert. Das gesamte Wassernetz von Hölstein kann nicht von der Gemeinde Lampenberg mitfinanziert werden. Es kann unter diesen Umständen nicht der gleiche Preis verrechnet werden. Weiter erwähnt er, dass die Wasserlieferung mit der Gemeinde Bubendorf nur eine Lieferung von Wasser zu Spitzenzeiten ist.

Peter Dettwiler fragt, wieso der Brunnen am Gassenbachweg weggekommen ist.

Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass der alte Brunnen (kein Naturstein, nicht geschützt) undicht und an diversen Stellen defekt war. Eine Reparatur/Sanierung hätte sich nicht gerechnet. Wegen der zunehmenden Trockenheit – der Brunnen wird mit Trinkwasser gespiessen und war in den letzten Jahren jeweils für längere Zeit im Sommer nicht in Betrieb – hat man sich gegen die Platzierung eines neuen Brunnens entschieden. Mit dem Eigentümer der MFH-Liegenschaft wurde vereinbart, dass er eine

Sommerlinde pflanzt und den Platz wieder instand stellt. Zur Platzierung einer Sitzbank macht sich der Gemeinderat noch Gedanken. Der Gemeinderat hofft, damit einen schattigen Platz mit Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Bruno Häner teilt mit, dass, wenn der Brunnen schon wegkommt, dass dann auch die rostige Röhre auch wegkommen soll. Früher wurden dort Pferde angebunden. Weiter fragt er, dass im Reservoir Eich überschüssiges Material zu sehen ist und wann dieses wegkommt.

Gemeinderätin Brigitte Maurer teilt mit, dass humusiert wurde. Der Hübel wird noch in dieser oder in der kommenden Woche durch die Baufirma abgetragen. In der nächsten Woche sollte der Hübel abgetragen sein.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für das Interesse und wünscht allen noch einen schönen Abend.

Gemeinderat Hölstein

Präsidentin Verwalter

Andrea Heger-Weber Pascal Liederer